

Niederschrift

über die 5. Sitzung des Stadtrates Wörth a. Main am 24. September 2008

Zu der Sitzung waren alle Stadträte ordnungsgemäß geladen. Erschienen sind der Erste Bürgermeister und 15 Stadtratsmitglieder. Die Stadträte Ballonier, Gernhart, Hennrich, Lenk und Stappel fehlten entschuldigt

Ferner waren anwesend: VOAR Heinz Firnbach, Stadtkämmerer
VOAR A. Englert, Protokollführer

Die Sitzung war öffentlich von TOP 1 – 10, nichtöffentlich von TOP 11 - 12 und dauerte von 19.00 Uhr bis 21.10 Uhr. Soweit nicht anders vermerkt, wurden die Beschlüsse einstimmig gefaßt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung verabschiedete Bürgermeister Dotzel die Verwaltungsangestellte Isolde Wolf in den Ruhestand. Sie war mit Unterbrechungen insgesamt 21 Jahre im Einwohnermeldeamt der Stadt beschäftigt. Bürgermeister Dotzel würdigte ihre Verdienste und überreichte ihr ein Weinpräsent.

1. Bürgerfragestunde

Während der Bürgerfragestunden wurden keine Anliegen an den Stadtrat herangetragen.

2. Beschaffung eines HLF 20/16 für die Freiwillige Feuerwehr

Für die Beschaffung eines Hilfelöschfahrzeugs für die Freiwillige Feuerwehr (HLF 20/16) wurde eine europaweite Ausschreibung durchgeführt. Das HLF soll als wasserführendes Fahrzeug sowohl zur Brandbekämpfung als auch zur technischen Hilfeleistung eingesetzt werden und das bisherige TLF 16/25, Baujahr 1982, ersetzen.

Aufgrund der örtlichen Verhältnisse müssen gegenüber einer Standardausführung einige Modifikationen vorgenommen werden (z.B. größerer Wassertank wegen des vorhandenen Ölseparators). Dadurch erhöht sich das zulässige Gesamtgewicht von standardmäßig 14,5 t auf 15 t. Dem hat die Regierung von Unterfranken mit Schreiben vom 19.03.2008, mit dem auch die Zustimmung zur vorzeitigen Beschaffung erteilt wurde, zugestimmt.

Die Ausschreibung wurde in drei Losen (Fahrgestell, Aufbau, Beladung) durchgeführt. Folgende Angebote liegen vor:

Los 1 – Fahrgestell

Fa. Kunzmann, Aschaffenburg 79.135,00 €

Nach Auskunft der Freiwilligen Feuerwehr Wörth ist dies als günstiger Preis zu beurteilen. Es wird daher empfohlen, den Auftrag für die Lieferung des Fahrgestells an die Fa. Kunzmann zu vergeben.

Los 2 – Aufbau

Fa. Lentner, Hohenlinden 236.782,23 €

Fa. Ziegler, Giengen/Brenz 237.936,74 €

Fa. Schlingmann, Dissen 259.003,50 €

Während Bauleistungen in aller Regel vergleichbar ausgeschrieben werden können, ergeben sich bei Lieferleistungen (v.a. im Maschinen- und Fahrzeugbau) aufgrund der unterschiedlichen technischen Konzeptionen der verschiedenen Anbieter neben dem Preis weitere Aspekte, die bei einer Vergabeentscheidung zu berücksichtigen sind. Dementsprechend hat die Freiwillige Feuerwehr die Angebote dankenswerterweise auch in feuerwehrtechnischer Hinsicht geprüft.

Danach ergibt sich, daß keines der Angebote der Ausschreibung vollständig entspricht. Die Abweichungen des Angebots der Fa. Lentner sind für die FFW am ehesten hinnehmbar. Es wird daher empfohlen, den Auftrag für das Los 2 an die Fa. Lentner zu vergeben.

Los 3 – Beladung

Fa. Schlingmann, Dissen	96.289,62 €
Fa. G.B.S., Ludwigsfelde	98.715,56 €
Fa. Ziegler, Giengen	79.676,45 €

Das Angebot der Fa. Ziegler ist insofern unvollständig, als die ausgeschriebene Wärmebildkamera nicht angeboten werden konnte. Statt dessen wurden (zulässigerweise) mehrere Alternativen angeboten, die nach Aussage der Freiwilligen Feuerwehr technisch aber nicht gleichwertig sind.

Nebenangebot Vorführfahrzeug

Die Fa. Lentner hat als Nebenangebot ein unbeladenes Vorführfahrzeug zum Bruttopreis von **258.420,40 €** angeboten. Gegenüber einer Neubeauftragung stellt dies eine rechnerische Einsparung von 57.496,83 € dar. Allerdings entspricht die Ausstattung des Aufbaus nicht den örtlichen Anforderungen (z.B. Wassertank nur 2.200 l; anzupassende Aufhängungen und Lagerhalterungen). Zudem werden Vorführfahrzeuge nur eingeschränkt gefördert; es wäre auf jeden Fall eine entsprechende Freigabe der Regierung von Unterfranken einzuholen. Das Nebenangebot wird deshalb nicht zur Annahme empfohlen.

Gesamtbetrachtung

Für das Fahrzeug ergibt sich (vorbehaltlich etwaiger Änderungen im Zuge der technischen Absprachen zwischen den verschiedenen Auftragnehmern) folgender Gesamtpreis:

Fahrgestell:	79.135,00 €
Aufbau	236.782,23 €
Beladung	<u>96.289,62 €</u>
Gesamt:	412.206,85 €

Im Haushaltsplan 2008 sind für das Fahrzeug 380.000 € vorgesehen. Voraussichtlich kann die Stadt jedoch von den neuen Förderrichtlinien profitieren. Für Beschaffungen nach dem 30.06.2008 werden statt bisher 80.000 € 95.000 € Festzuschuß für ein HLF 20/16 gewährt.

Der Stadtrat beschloß,

den Auftrag für Los 1 an die Mercedes-Kunzmann für 79.135,00 €
den Auftrag für Los 2 an die Fa. Lentner für 236.782,23 € und
den Auftrag für Los 3 an die Fa. Schlingmann mit 96.289,62 €

zu erteilen.

3. Energetische Sanierung der Offenen Ganztageschule

Für die energetische Sanierung der Offenen Ganztageschule wurden mehrere Ausschreibungen vorwiegend im beschränkten Verfahren durchgeführt. Die Entscheidung über die Auftragsvergabe für die mobilen Trennwände wurde zurückgestellt, da derzeit noch verschiedene raumakustische Aspekte überprüft werden müssen.

3.1 Vergabe der Natursteinarbeiten

Folgende Angebote liegen vor:

Fa. Zeller, Umpfenbach	81.322,22 €
Fa. Wassum, Miltenberg	94.558,95 €
Fa. Winterhelt, Miltenberg	98.519,62 €
Fa. Villmar, Villmar	101.025,05 €
(Kostenberechnung:	73.400,00 €)

Der Stadtrat beschloß, den Auftrag an die wenigstnehmende Fa. Zeller zu vergeben.

3.2 Vergabe der Zimmerarbeiten

Folgende Angebote liegen vor:

Fa. Klemens Ott, Miltenberg	25.516,53 €
Fa. Fertig, Faulbach	26.254,73 €
Fa. Frank, Kirchzell	30.604,42 €
Fa. Klug, Elsenfeld	33.840,21 €
(Kostenberechnung)	38.700,00 €)

Der Stadtrat beschloß, den Auftrag an die wenigstnehmende Fa. Klemens Ott zu vergeben.

3.3 Vergabe der Dachdeckerarbeiten

Die Dachdeckerarbeiten wurden zur Förderung des Wettbewerbs losweise ausgeschrieben.

Gesamtergebnis:

Fa. Peter Ott, Miltenberg	71.394,57 €
Fa. Hepp, Klingenberg	72.209,20 €
Fa. Klemens Ott, Miltenberg	72.401,34 €
Fa. Koch, Niedernberg	74.465,00 €
(Kostenberechnung:	69.900,00 €)

Gesamtergebnis ohne Stundenlohnarbeiten

Fa. Peter Ott, Miltenberg	68.966,97 €
Fa. Klemens Ott, Miltenberg	70.029,07 €
Fa. Hepp, Klingenberg	70.352,80 €
Fa. Koch, Niedernberg	72.144,50 €

Demgegenüber zeigt eine losweise Auswertung folgendes Ergebnis:

Los 1 – Abbrucharbeiten

Fa. Hepp, Klingenberg	20.038,41 €
Fa. Koch, Niedernberg	21.197,47 €
Fa. Peter Ott, Miltenberg	21.733,12 €
Fa. Klemens Ott, Miltenberg	24.112,84 €

Los 2 – Flachdachabdichtung

Fa. Klemens Ott, Miltenberg	10.734,11 €
Fa. Koch, Niedernberg	10.836,84 €
Fa. Peter Ott, Miltenberg	11.848,19 €
Fa. Hepp, Klingenberg	14.855,96 €

Los 3 – Metalldacheindeckung

Fa. Koch, Niedernberg	21.420,00 €
Fa. Klemens Ott, Miltenberg	22.858,42 €
Fa. Peter Ott, Miltenberg	22.898,09 €
Fa. Hepp, Klingenberg	23.258,55 €

Los 4 – Klempnerarbeiten

Fa. Hepp, Klingenberg	12.199,88 €
Fa. Klemens Ott, Miltenberg	12.323,70 €
Fa. Peter Ott, Miltenberg	12.851,57 €
Fa. Koch, Niedernberg	18.690,19 €

Los 5 – Stundenlohnarbeiten

Fa. Hepp, Klingenberg	1.856,40 €
Fa. Koch, Niedernberg	2.320,50 €
Fa. Klemens Ott, Miltenberg	2.372,27 €
Fa. Peter Ott, Miltenberg	2.427,60 €

Eine losweise Vergabe erbringt gegenüber einer Gesamtvergabe eine Gesamtauftragssumme von 64.392,40 € und damit eine Einsparung von 4.574,57 € (jeweils ohne Stundenlohnarbeiten!). Das Büro stendel architekten und die Verwaltung haben daher aus wirtschaftlichen Gründen eine losweise Vergabe an den jeweils wenigstnehmenden Bieter vorgeschlagen. Mehrere Ausschußmitglieder äußerten in der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 15.09.2008 hiergegen Bedenken und befürchteten einen erhöhten Koordinationsaufwand sowie Verzögerungen durch die Beteiligung mehrerer Firmen.

Das Büro stendel architekten hat die Vorzüge einer einheitlichen Vergabe mittlerweile bestätigt. Der Stadtrat beschloß daher, die wenigstnehmende Fa. Peter Ott, Miltenberg, zu beauftragen.

3.4 Vergabe der Putz- und Malerarbeiten

Folgende Angebote liegen vor:

Fa. Verst, Seckmauern	44.220,99 €
Fa. Eck, Amorbach	50.788,01 €
Fa. Malerforum Elsenfeld	52.349,29 €
Fa. Cirillo & Sohn, Haibach	57.926,58 €
Fa. Betzwieser, Miltenberg	71.844,05 €
(Kostenberechnung:	45.000,00 €)

Der Stadtrat beschloß, den Auftrag an die wenigstnehmende Fa. Verst zu vergeben.

3.5 Vergabe der Holz-Riegel-Fensterfassade

Folgende Angebote liegen vor:

Fa. Schnieder, Rietberg	42.730,50 €
Fa. Wild, Miltenberg	64.699,00 €
(Kostenberechnung:	43.464,00 €)

Der Stadtrat beschloß, den Auftrag an die wenigstnehmende Fa. Schnieder zu vergeben.

3.6 Vergabe der Metallfenster

Folgende Angebote liegen vor:

Fa. Geis, Großwallstadt	45.184,90 €
Fa. RFE, Stockstadt	47.171,60 €
Fa. Sommer, Sulzbach	48.862,11 €
Fa. RUF, Kleinheubach	50.327,48 €
Fa. Sturm, Altenkirchen	52.008,95 €
(Kostenberechnung:	50.500,00 €)

Der Stadtrat beschloß, den Auftrag an die wenigstnehmende Fa. Geis zu vergeben.

3.7 Auftragsvergabe für die Deckenstrahlheizung

Im Rahmen der öffentlichen Ausschreibung haben zur Submission am 17.09.2008 zwei Bieter Angebote abgegeben:

Fa. Dreher, Wörth	107.468,42 €
Fa. Ruf, Kleinheubach	110.057,32 €
(Kostenberechnung:	104.253,52 €)

Der Stadtrat beschloß, den Auftrag an die wenigstnehmende Fa. Dreher zu vergeben.

3.8 Verbesserung der Wärmedämmung im Hallenbad

Im Rahmen der Planung für die energetische Sanierung der OGS wurde auch die Decke der Schwimmhalle überprüft. Dabei hat sich herausgestellt, daß die bei der Generalsanierung des Bades im Jahr 1987 eingebaute Dämmung völlig unzureichend ist und damit einen unnötig hohen Energieverbrauch verursacht. Zudem entspricht das verwendete Material nicht mehr den heutigen Anforderungen. Das Büro stendel architekten hat deshalb vorgeschlagen, die vorhandene Holzkassettendecke, die in weiten Teilen ohnehin überarbeitungsbedürftig ist, abzunehmen, die Wärmedämmung zu verbessern und danach entweder die aufgearbeitete alte Holzdecke oder eine neue Decke einzubauen.

Der Stadtrat beauftragte den Bau- und Umweltausschuß, im Rahmen der nächsten Sitzung eine Ortsbesichtigung vorzunehmen und die verschiedenen Möglichkeiten zu beraten.

4. Abschluß einer Zweckvereinbarung mit dem Landkreis Miltenberg zur Erfassung von Garten- und Grünabfällen

Das Landratsamt Miltenberg hat der Stadt den Entwurf einer Zweckvereinbarung über die Erfassung von Garten- und Grünabfällen zugeleitet. Darin ist vorgesehen, daß möglichst alle Gemeinden einen Grüngutsammelplatz in eigener Verantwortung betreiben, der einzuzäunen ist und nur zu bestimmten beaufsichtigten Öffnungszeiten, die von der Gemeinde festzulegen sind, angefahren werden kann. Damit sollen illegale Anlieferungen unterbunden werden.

Der Landkreis stellt für jeden Sammelplatz einen geeigneten Großcontainer zur Verfügung und übernimmt mindestens einmal monatlich das Shreddern der Holzigen Abfälle vor Ort und den Abtransport der Garten- und Grünabfälle. Darüberhinaus zahlt er eine Pauschale in Höhe von 1,50 € je Einwohner jährlich. Die Vereinbarung soll zum 01.01.2009 in Kraft treten.

Der Stadtrat stimmte dem Abschluß der Zweckvereinbarung zu. Da der Grünabfallsammelplatz der Stadt jedoch erst im Jahr 2009 an den endgültigen Standort verlegt werden kann, muß sichergestellt werden, daß auf dem jetzigen Standort der bisherige Betriebsablauf beibehalten werden kann und keine Einzäunung erfolgen muß.

5. Abschluß einer Zweckvereinbarung mit dem Landkreis Miltenberg zum Projekt Windelsack

Das Landratsamt Miltenberg hat der Stadt den Entwurf einer Zweckvereinbarung zum Projekt Windelsack zugeleitet. Mit dem Projekt soll die Entsorgung der Windeln sowohl von Kleinkindern als auch von Inkontinenzpatienten neu geregelt werden. Die Gemeinden übernehmen dabei die kostenlose Ausgabe der Windelsäcke. Kinder sind dabei bis zum Alter von zwei Jahren zu berücksichtigen und erhalten 26 Säcke jährlich. Für Inkontinenzpatienten sind 13 Säcke jährlich vorgesehen. Die bisherigen Pflögetonnen entfallen.

Die Kosten für die Windelsäcke für die Kleinkinder tragen der Landkreis und die jeweilige Gemeinde je zur Hälfte. Die Kosten der Windelsäcke für Pflegefälle trägt der Landkreis. Vorbehaltlich einer demnächst zu erstellenden Kalkulation betragen die Kosten je Sack ca. 2,50 €.

Die Vereinbarung soll zum 01.01.2009 in Kraft treten. Sie kann jeweils mit einer Frist von 12 Monaten zum Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden.

Der Stadtrat begrüßte die Zielsetzung der Vereinbarung, beauftragte aber die Verwaltung trotz erheblicher Bedenken des Bürgermeisters und einiger Stadtratsmitglieder, folgende Verbesserungsvorschläge vorzutragen:

- Die Anzahl von 13 Windelsäcken für Inkontinenzpatienten wird als völlig unzureichend angesehen. Es sind für diesen Empfängerkreis ebenfalls 26 Säcke jährlich anzustreben
- Statt Säcken sollen sowohl aus Umweltgesichtspunkten als auch aus Gründen des Arbeitsschutzes für die Müllwerker Tonnen verwendet werden. Durch entsprechende Programmierung der Chips kann eine übermäßige Inanspruchnahme ausgeschlossen werden

6. Betrieb gewerblicher Art "Freizeiteinrichtungen": Billigung des Jahresabschlusses 2007

Die Jahresbilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung des städtischen BgAs „Freizeitanlagen“ für 2007 wurde unmittelbar nach Legung der Jahresrechnung 2007 von der Kämmerei aus dem kameralen Abschluß entwickelt und nach Mitteilung der maßgeblichen Zahlen für die einheitliche und gesonderte Feststellung des Finanzamtes für die EZV GmbH & Co. KG am 27.08.2008 fertig gestellt; Herr Wassermann vom BKPV hat am 10.09.2008 den Abschluß und die vorbereiteten Steuererklärungen auftragsgemäß auf ihre sachliche und rechnerische Richtigkeit hin überprüft. Bilanz, G+V, Beratungsbericht und eine Übersicht über die wirtschaftlichen Vorteile der Stadt aus ihrer Beteiligung an der EZV GmbH/KG wurden dem Stadtrat ausführlich vorgestellt.

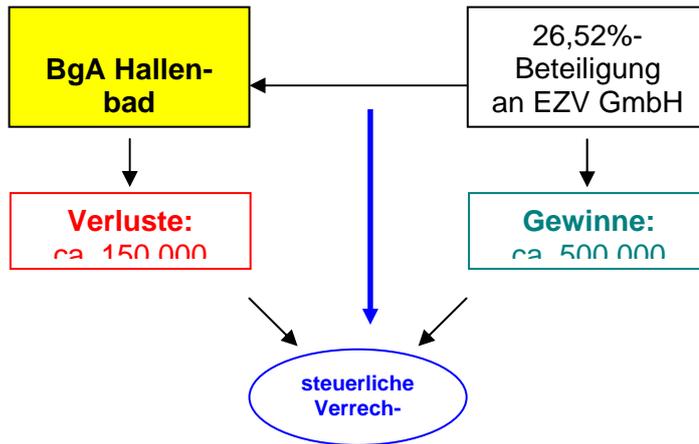
Bislang hat die Stadt auf dem Sektor „Freizeiteinrichtungen“ lediglich den BgA „Hallenbad“ als bilanzierenden Regiebetrieb betrieben. In diesen Betrieb eingelegt bzw. damit verbunden ist seit dem WJ 1999 die städtische Beteiligung bzw. Mitunternehmerschaft an der EZV GmbH/KG. Dadurch war es im Prinzip möglich, die Gewinnausschüttungen aus der Beteiligung bzw. Mitunternehmerschaft an der EZV GmbH/KG nahezu steuerfrei zu vereinnahmen. Die Verluste bzw. Verlustvorträge des BgA „Hallenbad“ hätten auf Dauer jedoch nicht ausgereicht, um diesen Effekt zu erhalten. Deshalb lag es nahe, die neue 2-fach-Sporthalle ebenfalls als BgA zu führen und mit dem BgA „Hallenbad“ aufgrund der gleichartigen Tätigkeiten zum neuen BgA „Freizeiteinrichtungen“ zusammenzufassen. Genau dies hat der Stadtrat am 22.05.2007 beschlossen.

Mit Blick auf diesen Stadtratsbeschluß und das entsprechende Schreiben der Stadt an das Finanzamt vom 01.06.2007 hat die Stadtkämmerei zum 01.01.2007 den BgA „2-fach-Sporthalle“ neu gegründet und eine Eröffnungsbilanz erstellt (s. Anlagen). Sodann wurden die beiden BgAs „Hallenbad“ und „2-fach-Sporthalle“ mit Wirkung vom 01.01.2007 zum neuen BgA „Freizeiteinrichtungen“ zusammengefaßt und dabei die Bilanz des BgA „Hallenbad“ zum 31.12.2006 (s. Anlage) sowie die Eröffnungsbilanz des BgA „2-fach-Sporthalle“ zum 01.01.2007 (s. Anlage) in die Anfangsbilanz des neuen BgA „Freizeiteinrichtungen“ zum 01.01.2007 übernommen. Das Jahresergebnis wurde ebenfalls zusammengefaßt, also aus einem gemeinsamen Entwicklungsbogen ermittelt. Dieser erste Jahresabschluß des BgA „Freizeitanlagen“ liegt nunmehr dem Stadtrat zur Billigung vor. Die nachfolgenden Schaubilder stellen die steuerlichen Zusammenhänge zumindest grob dar:

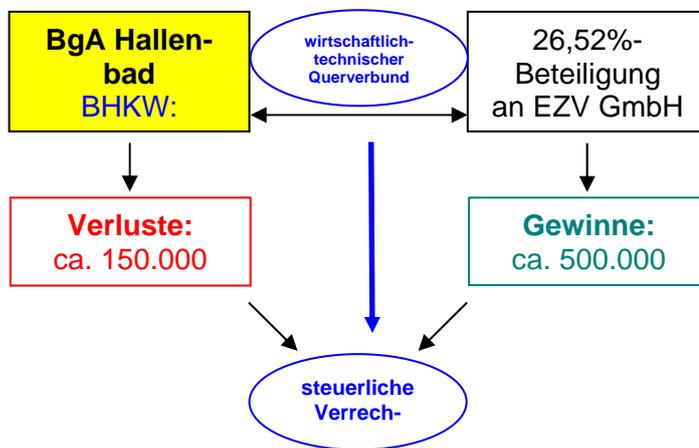
→ WJ 1994 bis WJ 1998:



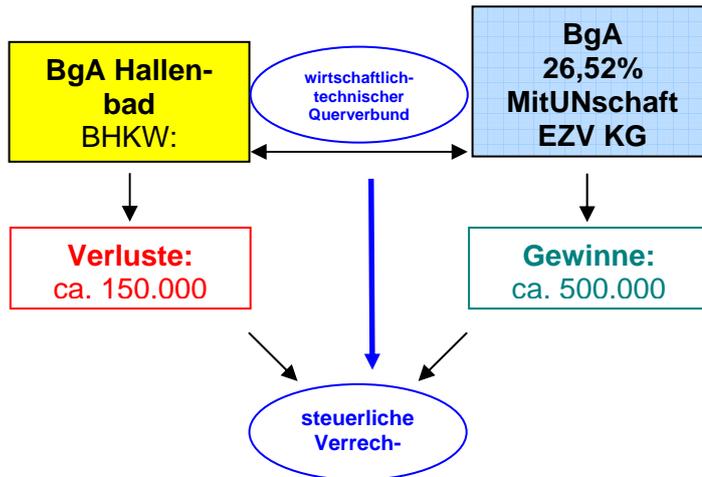
→ WJ 1999 bis WJ 2000



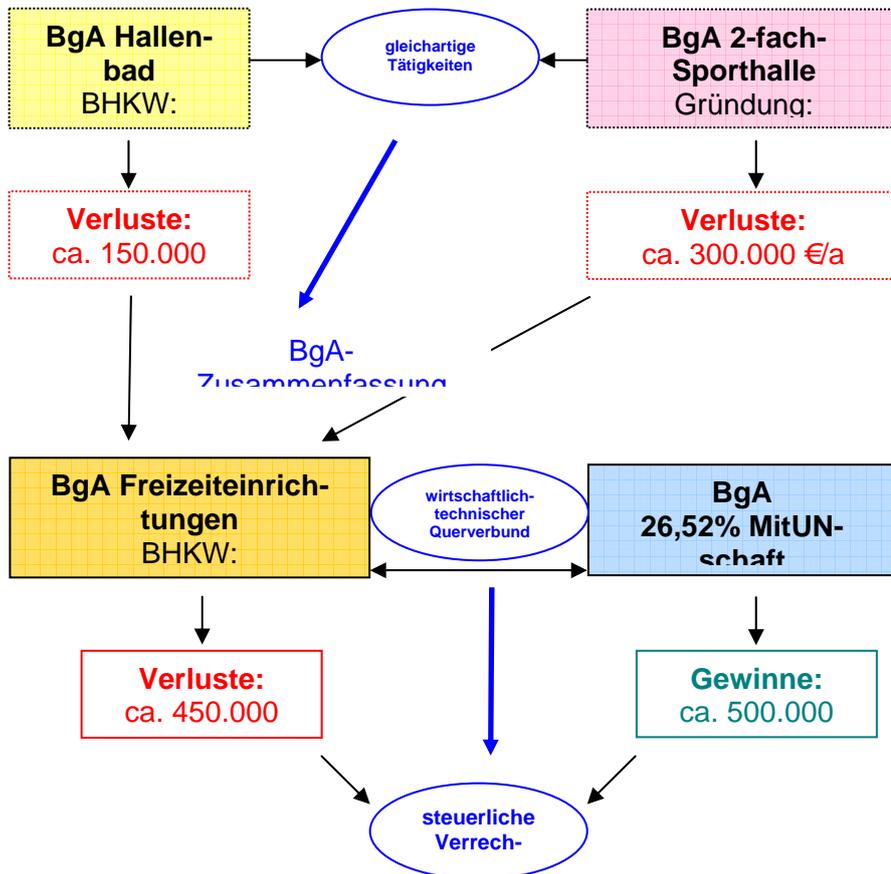
→ WJ 2001 bis WJ 2003



→ WJ 2004 bis WJ 2006



→ WJ 2007 ff



Das Finanzamt hat für die WJ 2003 – 2005 eine Betriebsprüfung durchgeführt. Im wesentlichen ergaben sich folgende Feststellungen:

- In punkto steuerlicher Verlustvortrag hat das Finanzamt im Rahmen der Betriebsprüfung 2003-2005 den zum 31.12.2001 bestehenden steuerlichen Verlustvortrag in Höhe von 434.164,41 € rückwirkend zum 31.12.2004 eingefroren, was jedoch wegen der immer noch ausreichend vorhandenen Verlustvorträge zumindest im Prüfungszeitraum zu keinem KöSt-pflichtigen Einkommen führte. Begründet wird diese Maßnahme damit, daß zu die-

sem Zeitpunkt der steuerliche Querverbund wirksam wurde und die bis dahin angesammelten Verlustvorträge des BgA „Hallenbad“ wegen des zum 01.01.2004 vollzogenen Rechtsformwechsels der EZV GmbH nicht in den Zeitraum übernommen werden können, in dem die EZV GmbH (Kapitalgesellschaft) in eine EZV KG (Personengesellschaft) umgewandelt wurde.

- Die ursprünglich wegen der Defizite des BgA „Hallenbades“ vorhandenen Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt (Kassenschulden) haben sich infolge der hohen Beteiligungseinnahmen inzwischen in Kassenforderungen in Höhe von 2.569.305,99 € umgewandelt. Dazu hat ab dem WJ 2007 mit ca. 800.000 € der eingegliederte BgA „2-fach-Sporthalle“ beigetragen, dessen Fremdkapitalaufnahme zum 31.12.2007 in dieser Höhe noch nicht für Investitionen verausgabt war.
Während Kassenschulden als Aufwand verzinst wurden, wurden die **Kassenforderungen** bislang nicht als Erlös **verzinst**. In den Jahresabschlüssen 2006 des BgA „Hallenbad“ und 2007 des BgA „Freizeiteinrichtungen“ wurden deshalb erstmals auch Zinserlöse aus den Kassenforderungen i.H.v. 3% bzw. 4,07% p.a., d.s. 37.226,42 € bzw. 83.574,32 € verbucht. Für die WJ 2002 – 2005 hat das Finanzamt bei einem Zinssatz von 3,5% p.a. insgesamt 65.614,58 € als zusätzliche Erlöse nachgeholt, was jedoch zu keiner KöSt-Zahlung führte. Lediglich die Verlustvorträge wurden entsprechend verringert.
Da der BgA „Freizeiteinrichtungen“ per 31.12.2007 mit 2.362.852,75 € (Schuldenaufnahme für die 2-fach-Sporthalle) fremdfinanziert war, dafür durchschnittlich 4,07% Zinsen gezahlt werden mussten, wurde dieser Zinssatz auch der Verzinsung der Kassenforderungen zugrunde gelegt. Eine geringere Verzinsung der Kassenforderungen wäre steuerlich unbillig gewesen, weil die Kassenforderungen letztlich aus dem noch nicht vollständig für Investitionen abgeflossenen Fremdkapital finanziert waren.
- Ein weiterer, wesentlicher Prüfungsgegenstand war das sog. steuerliche Einlagekonto und daraus abgeleitet eine Kapitalertragsteuer-/SoliZu-Pflicht in Höhe von 132.017,94 € für die Jahre 2003 – 2006. Im Gegensatz zu einer rechtlich selbständigen GmbH wird bei den rechtlich unselbständigen BgAs, die innerhalb des Haushalts als Regiebetriebe geführt werden, nunmehr vom Finanzamt eine verdeckte Gewinnausschüttung an den Hoheitsbereich fingiert, soweit handelsrechtliche Gewinne entstehen und keine zulässigen Rücklagen (Investitionen u. Darlehenstilgungen der BgAs im lfd. Jahr und in den kommenden 3 Jahren) gebildet werden konnten.

Der Prüfungsbericht liegt vor und wurde durch Erlaß entsprechend geänderter Steuerbescheide bereits vollzogen. Für das Veranlagungsjahr 2006 wurden zusätzliche KöSt u. SoliZu in Höhe von insgesamt 3.034,66 € nachgefordert. Für die Jahre 2003 – 2006 wurden erstmals KapErtSt und SoliZu in Höhe von 132.017,94 € festgesetzt. Gegen diese Bescheide hat die Kämmerei, unterstützt durch den BKPV, Einspruch eingelegt und (für KapErtSt und SoliZu in Höhe von 132.017,94 €) einen Antrag auf Aussetzung der Vollziehung gestellt. Die Erfolgsaussichten sind sehr gut, denn in allen Jahren liegen ausreichende Möglichkeiten vor, entsprechende steuerliche Rücklagen zu bilden. Die vom Finanzamt für die Jahre 2003 – 2005 in Höhe von insgesamt 69.778 € festgestellten verdeckten Gewinnausschüttungen bleiben davon unabhängig jedoch KapErtSt-pflichtig. Die veranlagten KapErtSt/Solizü verringern sich also von 132.018 € auf 7.362 €.

a) Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung 2007 schließt mit einem Jahresgewinn nach Steuern von 375.938,17 € ab. Im Vorjahr wurde ein Jahresgewinn nach Steuern von 333.813,08 € erzielt. Diese Ergebnisverbesserung um +42.125,09 € hat mehrere gegenläufige Ursachen:
Zum einen wurden die in den WJen 2004, 2005 und 2006 von der EZV GmbH & Co. KG einbehaltenen anteiligen Jahresüberschüsse in Höhe von 152.574,62 € einmalig ergebnisverbessernd als sonstige Erträge nachgeholt. Zum anderen sind die Beteiligungseinnahmen von 503.880,00 € auf 442.457,46 €, also um 61.422,54 € gesunken. Gleichzeitig müssen aus dem eingegliederten BgA „2-fach-Sporthalle“ erstmalig ca. 41.000 € zusätzliche Verluste abgedeckt

werden. Im Übrigen wird auf die einschlägigen Erläuterungen im beiliegenden Beratungsbericht verwiesen.

Ausschlaggebend für dieses wiederum insgesamt sehr positive Ergebnis waren praktisch ausschließlich die Beteiligungseinnahmen. Zum achten Mal schüttete die EZV GmbH/KG an den BgA „Hallenbad“ bzw. „Freizeiteinrichtungen“ Gewinne bzw. Jahresüberschüsse in nachfolgender Höhe aus:

	Bruttoausschüttung	Nettoausschüttung (n.KöSt, KapErtSt+SolI)
* in "2007" aus dem EZV KG-Wirtschaftsjahr 2007	442.457,00 €	411.721,00 €
+ in "2006" aus dem EZV KG-Wirtschaftsjahr 2006	551.312,00 €	472.174,00 €
+ in "2005" aus dem EZV KG-Wirtschaftsjahr 2005	601.163,00 €	502.553,00 €
+ in "2004" aus dem EZV KG-Wirtschaftsjahr 2004	432.180,00 €	421.769,00 €
+ in 2004 aus dem EZV GmbH-Wirtschaftsjahr 2003	505.143,00 €	367.796,00 €
+ in 2003 aus dem EZV GmbH-Wirtschaftsjahr 2002	565.760,00 €	424.320,00 €
+ in 2002 aus dem EZV GmbH-Wirtschaftsjahr 2001	601.120,00 €	450.840,00 €
+ in 2001 aus dem EZV GmbH-Wirtschaftsjahr 2000	406.784,00 €	406.784,00 €
+ in 2000 aus dem EZV GmbH-Wirtschaftsjahr 1999	348.672,00 €	348.672,00 €
= Zwischensumme	4.454.591,00 €	3.806.629,00 €
+ noch auszuschüttende Jahresüberschüsse (Einbehaltungen)		144.192,00 €
= Summe wirtschaftliche Vorteile		3.950.821,00 €

Die Stadt bzw. der BgA „Hallenbad/Freizeiteinrichtungen“ konnten somit aus ihrer Beteiligung an der EZV GmbH/GmbH & Co. KG in den BgA-Wirtschaftsjahren 2000 - 2007 einen wirtschaftlichen Vorteil in Höhe von immerhin 3,8 Mio. € (0,475 Mio. €/a) ziehen, die kameral als allgemeine Deckungsmittel in den städtischen Haushalt geflossen sind und erheblich zur Stärkung bzw. zum Erhalt der sog. dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt beigetragen haben.

b) Bilanz

Die Bilanz schließt zum 31.12.2007 in Aktiva und Passiva mit 7.197.384,93 € (Vorjahr: 6.746.600,47 €; nur BgA „Hallenbad“: 3.658.137,80 €) ab. Der Gewinnvortrag ist in Höhe von 1.814.859,14 € (Vorjahr: 1.438.920,97 €) passiviert.

Das Anlagevermögen schließt mit 2.984.545,92 € (Vorjahr: 1.365.850,72 €; nur BgA „Hallenbad“: 517.019,10 €) ab und hat kräftig zugenommen (+1.674.629,80 €). Darauf entfallen auf „Anlagen im Bau“ 1.598.075,68 € (= 2-fach-Sporthalle).

Der Anteil des BgA „Hallenbad“ am "ausgeschütteten" Jahresüberschuß der EZV GmbH & Co. KG aus dem WJ 2007 in Höhe von 442.457,46 € wird in der Bilanz unter Beteiligungen als noch „auszuschüttender Jahresüberschuß“ aktiviert, weil dieser erst in 2008 dem BgA zugeflossen, steuerlich und wirtschaftlich aber dem BgA-WJ 2007 zuzurechnen ist. In gleicher Weise werden die bislang nicht ausgeschütteten Jahresüberschußanteile der EZV GmbH & Co. KG der WJe 2004 – 2006 in Höhe von insgesamt 152.574,62 € aktiviert. Das Beteiligungsvermögen fällt leicht zurück auf 1.482.397,17 € (Vorjahr: 1.543.819,71 €).

Das Umlaufvermögen erreicht infolge der sehr hohen Kassenforderungen einen Wert von 2.730.441,84 € (Vorjahr: 3.836.930,04 €; nur BgA „Hallenbad“: 1.597.298,99 €). Die Forderungen an die Stadt sind gesunken; sie betragen nun 2.652.880,31 € (Vorjahr: 3.774.498,86 €; nur BgA „Hallenbad“: 1.534.867,81 €). Der restliche Posten des Umlaufvermögens entfällt auf die sonstigen Forderungen in Höhe von 77.561,53 €. In dieser Position enthalten sind die sog. Abzugssteuern der EZV KG in Höhe von 44.813,35 €, die beim BgA „Freizeiteinrichtungen“ nur durchlaufen und deshalb in der Position „sonstige Verbindlichkeiten“ in selbiger Höhe passiviert sind.

Das Eigenkapital ist auf 2.917.726,69 € (Vorjahr: 2.786.305,32 €; nur BgA „Hallenbad“: 2.127.102,65 €) gestiegen. Auch hier gibt es zwei gegenläufige Ursachen. Zum einen wurden aus dem Bereich der 2-fach-Sporthalle die staatlichen Zuschüsse in Höhe von 248.200,00 € als „Rücklagen aus Staatszuschüssen“ passiviert. Zum anderen wurden die im WJ 2006 passivierten, in den WJen 2004, 2005 und 2006 von der EZV GmbH & Co. KG einbehaltenen an-

teiligen Jahresüberschüsse in Höhe von 152.574,62 € wieder storniert und richtigerweise als Ergebnis verbessernde sonstige Erträge gebucht.

Der Bilanzgewinn ist um den Jahresgewinn von 375.938,17 € auf nun 1.814.859,14 € (Vorjahr: 1.438.920,97 €) angewachsen. Die für den Bau der 2-fach-Sporthalle eingegangenen Spenden wurden in Höhe von 19.026,00 € als Ertragszuschüsse passiviert. Die aus dem Jahresabschluß zu erwartenden Steuerzahlungen (= 38.107,00 €) wurden als Rückstellungen passiviert. Verbindlichkeiten bestehen zum einen gegenüber der EZV GmbH & Co. KG in Höhe der dortigen Abzugssteuern (KapErtSt, ZinsabschlSt, SoliZu), das sind 44.813,35 €. Zum anderen belaufen sich die Bankschulden (für die 2-fach-Sporthalle) auf 2.362.852,75 €.

c) Gewinn-/Verlustvorträge

In der nachfolgenden Übersicht ist die Entwicklung der bilanziellen und steuerlichen Verluste dargestellt. Dabei ist zu beachten, daß in den Wirtschaftsjahren 2002 - 2005 des BgA „Hallenbad“ der bilanzierte und der steuerliche Gewinn-/Verlustvortrag erstmals auseinander fallen. Dies liegt einerseits daran, daß infolge der UN-Steuerreform 2001 ab dem Wirtschaftsjahr 2001 der ausschüttenden EZV GmbH einerseits die Verrechnungs- und damit die Erstattungsmöglichkeit für die KöSt ausnahmslos entfallen ist und andererseits – als Äquivalent auf Seiten des BgA Hallenbad – die Gewinnausschüttungen (nach KöSt-Belastung der ausschüttenden Gesellschaft) steuerfrei gestellt worden sind. Andererseits wird diese Situation durch die zum 01.01.2004 vollzogene Umwandlung in eine GmbH & Co. KG ab dem EZV-WJ 2004 wieder aufgehoben. Ab dem EZV-WJ 2004 sind zudem die im Jahresüberschuß der EZV GmbH & Co. KG enthaltenen und von den ausschüttenden Gesellschaften bereits versteuerten anteiligen Einnahmen aus der Beteiligung der EZV GmbH & Co. KG an der Gasuf GmbH und an der E.ON Bayern AG als steuerfreie Einnahme zu behandeln.

Das Finanzamt hat zudem im Rahmen der Betriebsprüfung 2003-2005 den zum 31.12.2001 bestehenden steuerlichen Verlustvortrag in Höhe von 434.164,41 € rückwirkend zum 31.12.2004 eingefroren. Begründet wird diese Maßnahme damit, daß zu diesem Zeitpunkt der steuerliche Querverbund wirksam wurde und die bis dahin angesammelten Verlustvorträge des BgA „Hallenbad“ wegen des zum 01.01.2004 vollzogenen Rechtsformwechsels der EZV GmbH nicht in den Zeitraum übernommen werden können, in dem die EZV GmbH (Kapitalgesellschaft) in eine EZV KG (Personengesellschaft) umgewandelt wurde. Außerdem wurden die steuerlichen Verlustvorträge um die aufgedeckten verdeckten Gewinnausschüttungen geringfügig um 37.570 € reduziert. Infolge dieser Maßnahmen ist der zum 31.12.2003 noch in Höhe von 733.409 € bestehende steuerliche Verlustvortrag stark abgeschmolzen. Zum 31.12.2004 betrug er noch 210.512 € und ein Jahr später nur noch 29.837 €. Seit dem 31.12.2006 besteht kein steuerlicher Verlustvortrag mehr, der mit den die jährlichen Verluste des BgA „Hallenbad“ übersteigenden Beteiligungseinnahmen verrechnet werden könnte. Dieser Umstand führte in den WJ 2006 und 2007 erstmals dazu, dass die BgAs „Hallenbad“ bzw. „Freizeiteinrichtungen“ KöSt zahlen mußten.

Die Gewinn- bzw. Verlustvorträge entwickelten sich wie folgt:

	Bilanzverlust (-) Bilanzgewinn (+)		steuerlicher Verlust (-)
* Verlustvortrag (-) 31.12.2001	-434.164,41 €		-434.164,41 €
+ Jahresgewinn 2002	299.296,98 €		299.296,98 €
-/- KöSt-freie Gewinnausschüttung 2002 brutto	0,00 €		450.840,00 €
= Verlustvortrag (-) 31.12.2002	-134.867,43 €		-585.707,43 €
+ Anpassung lt. PB 2003-2005			12.226,00 €
+ Jahresgewinn 2003	264.392,39 €		264.392,39 €
-/- KöSt-freie Gewinnausschüttung 2003 brutto	0,00 €		424.320,00 €
= Verlustvortrag (-) 31.12.2003	129.524,96 €		-733.409,04 €
+ Jahresgewinn 2004	629.399,32 €		629.399,32 €
+ Hinzurechnungen n. § 60 II S.1 EStDV (Anp.HGB-Bilanz)	0,00 €		26.304,25 €
-/- KöSt-freier J-Überschussanteil aus Gasuf-Beteiligung der EZV KG	0,00 €	215.475,00 €	
-/- KöSt-freier J-Überschussanteil aus E.ON-Aktien der EZV KG	0,00 €	2.721,47 €	
-/- KöSt-freie Gewinnausschüttung 2004 der EZV GmbH	0,00 €	371.280,00 €	589.476,47 €
+ 5% davon pauschal nicht abziehbare Ausgaben	0,00 €		29.473,82 €
-/- Anpassung lt. PB 2003-2005			6.968,00 €
= Einfrierung Verlustvortrag (-) vom 31.12.2001 lt. PB 2003-2005			434.164,00 €
= Verlustvortrag (-) 31.12.2004	758.924,28 €		-210.512,12 €
+ Jahresgewinn 2005	346.183,61 €		346.183,61 €
+ Hinzurechnungen n. § 60 II S.1 EStDV (Anp.HGB-Bilanz)	0,00 €		106.051,04 €
-/- KöSt-freier J-Überschussanteil aus Gasuf-Beteiligung der EZV KG	0,00 €	286.416,00 €	
-/- KöSt-freier J-Überschussanteil aus E.ON-Aktien der EZV KG	0,00 €	1.920,76 €	288.336,76 €
+ 5% davon pauschal nicht abziehbare Ausgaben	0,00 €		14.416,84 €
+ Anpassung lt. PB 2003-2005			2.360,00 €
= Verlustvortrag (-) 31.12.2005	1.105.107,89 €		-29.837,39 €
+ Jahresgewinn 2006	333.813,08 €		333.813,08 €
+ Hinzurechnungen n. § 60 II S.1 EStDV (Anp.HGB-Bilanz)	0,00 €		47.495,51 €
-/- KöSt-freier J-Überschussanteil aus Gasuf-Beteiligung der EZV KG	0,00 €	265.200,00 €	
-/- KöSt-freier J-Überschussanteil aus E.ON-Aktien der EZV KG	0,00 €	5.721,42 €	270.921,42 €
+ 5% davon pauschal nicht abziehbare Ausgaben	0,00 €		13.546,07 €
+ Anpassung lt. PB 2003-2005			29.952,00 €
= Gewinnvortrag (+) 31.12.2006	1.438.920,97 €		0,00 €
+ Jahresgewinn 2007	375.938,17 €		375.938,17 €
+ Hinzurechnungen n. § 60 II S.1 EStDV (Anp.HGB-Bilanz)	0,00 €		166,05 €
-/- KöSt-freie nachgeholte einbehaltene Ausschüttungen der WJ 2004+2005 der EZV KG			105.143,05 €
-/- KöSt-freier J-Überschussanteil aus Gasuf-Beteiligung der EZV KG	0,00 €	162.435,00 €	
-/- KöSt-freier J-Überschussanteil aus E.ON-Aktien der EZV KG	0,00 €	2.738,19 €	165.173,19 €
+ 5% davon pauschal nicht abziehbare Ausgaben	0,00 €		8.258,66 €
= Gewinnvortrag (+) 31.12.2007	1.814.859,14 €		0,00 €

a) Steuerlicher Querverbund

Die Verlustvorträge und jährlichen Verluste des BgA „Hallenbad“ ermöglichten es der Stadt bis einschließlich dem BgA-Wirtschafts-jahr 2001, die Gewinnabführungen aus der Beteiligung an der EZV GmbH, die in den BgA Hallenbad zum 01.01.1999 eingelegt wurde, KöSt-, KapErtSt- und Soli-Zuschlagsfrei zugunsten des BgA zu vereinnahmen. Ab dem Geschäfts- bzw. Wirtschaftsjahr 2001 der ausschüttenden EZV GmbH entfielen infolge der Unternehmensteuerreform die Verrechnungs- und damit die Erstattungsmöglichkeit für die KöSt. Erst mit der Umwandlung der EZV GmbH in eine EZV GmbH & Co. KG, die zum 01.01.2004 realisiert wurde, bleiben die Jahresüberschussanteile aus der EZV GmbH & Co. KG infolge des von der Stadt ab Dezember 2001 durch das BHKW zwischen dem Hallenbad und der Stromversorgung geschaffenen wirtschaftlich-technischen Querverbunds wieder KöSt-frei, soweit entsprechende Verluste des BgA „Hallenbad“ gegenüber stehen.

b) Erstattung der Abzugssteuern der EZV KG gem. einheitlicher u. gesonderter Feststellung

Eine Folge der Umwandlung der EZV GmbH in eine GmbH & Co. KG zum 01.01.2004 ist, daß die EZV GmbH & Co. KG als nicht KöSt/KapErtSt-pflichtiges Subjekt weder ihr gegenüber bescheinigte Kapitalertragsteuerabzüge, Zinsabschlagssteuern bzw. SoliZuschlagsabzüge

noch Spenden selbst steuerlich geltend machen kann. Diese Beträge werden von der EZV GmbH & Co. KG für alle Mitunternehmer nach Maßgabe der Mitunternehmeranteile einheitlich und gesondert gegenüber dem Finanzamt erklärt und von Amts wegen für die Mitunternehmer per Bescheid festgestellt und den Mitunternehmern durch das Finanzamt erstattet. Die Mitunternehmer (BgA`s) leiten diese Erstattungen an die EZV GmbH & Co. KG weiter. Insoweit handelt es sich bei diesem Steuererstattungsanspruch gegenüber dem Finanzamt auf der Ebene des BgA Hallenbad nur um einen "durchlaufenden Posten", der in der Bilanz aktiviert und passiviert wird.

Größter Brocken bei den Abzugssteuern sind die im Jahresüberschuß 2007 der EZV GmbH & Co. KG enthaltenen und voll versteuerten Gewinnausschüttungen der Gasuf GmbH in Höhe von 612.500 € (Vorjahr: 1.000.000 €) nach KöSt. Insgesamt stehen dem BgA Hallenbad im Rahmen der einheitlichen und gesonderten Feststellung der Besteuerungsgrundlagen der EZV GmbH & Co. KG betreffend das WJ 2007 gegenüber dem Finanzamt folgende Steuererstattungsansprüche zu:

Gläubiger	Ertragsart	Bemessungsgrundlage	KapErtSt 20%	ZiAbSt 30%	Soli-Zu 5,50%	Summe	Anteil BgA 26,52%
* E.ON Bayern AG	Dividenden	10.325,00 €	2.065,00 €		113,58 €	2.178,58 €	577,76 €
+ Gasuf GmbH	Beteiligungsertrag	612.500,00 €	122.500,00 €		6.737,50 €	129.237,50 €	34.273,79 €
+ RV-Bank MIL	Dividenden	5,30 €	1,06 €		0,06 €	1,12 €	0,30 €
+ Banken	Zinsen	118.680,17 €		35.604,05 €	1.958,22 €	37.562,27 €	9.961,52 €
= Summe:		741.510,47 €	124.566,06 €	35.604,05 €	8.809,36 €	168.979,47 €	44.813,35 €

c) Körperschaftsteuern und SoliZuschläge

Im WJ 2007 sind lediglich KöSt, jedoch keine KapErtSt zu zahlen. Für das WJ 2007 errechnet sich ein zu versteuerndes Einkommen von 148.319 € (Vorjahr: 120.214 €). Dabei wurde mindernd berücksichtigt, daß von den einmalig erlöswirksam nachgeholten nicht ausgeschütteten anteiligen Jahresüberschüssen der EZV KG in Höhe von 152.574,62 € (WJ 2004, 2005 u. 2006) insgesamt 105.143,05 € per Erklärung wieder KöSt-frei gestellt wurden, weil diese Jahresüberschüsse der WJ 2004 u. 2005 der EZV KG in die geänderten KöSt-Bescheide 2004 und 2005 vom 30.05.2008 steuerlich bereits eingeflossen sind.

Aus dem zu versteuernden Einkommen ergibt sich eine **KöSt/SoliZu-Schuld** in Höhe von **39.119 €** (Vorjahr: 31.706 €), auf die noch keine Vorauszahlungen geleistet wurden. In den kommenden Jahren ist mit keinen KöSt-Zahlungen mehr zu rechnen, weil durch den eingegliederten BgA „2-fach-Sporthalle“ zusätzliche Verluste in Höhe von ca. 300.000 €/a steuerlich berücksichtigt werden können. Die erstmals für die WJe 2006 u. 2007 zu leistenden KöSt-Zahlungen hängen maßgeblich mit dem bereits beschriebenen rückwirkenden Einfrieren der zum 31.12.2001 vorhandenen steuerlichen Verlustvorträge zusammen.

d) Kapitalertragsteuern und SoliZuschläge

Eine Sonderheit und ein hochkomplexes Gebiet bildet bei den Betrieben gewerblicher Art die KapErtSt. Sie betrug bis zum WJ 2000 12,5% und seither 10% und ist wie die KöSt mit 5,5% SoliZu belegt. KapErtSt ist grundsätzlich auf die ausgeschütteten, also auf die nicht thesaurierten Gewinne zu zahlen. Während sich z.B. bei einer GmbH dieser Betrag sehr leicht feststellen läßt, wurde bei den BgAs, die ja rechtlich unselbständig und als Regiebetrieb in den kommunalen Haushalt eingegliedert sind, seitens des Fiskus schon immer unterstellt, daß auch die in der Bilanz den Rücklagen zugeführten Gewinne faktisch dem Hoheitsbereich zugeflossen und deshalb KapErtSt-pflichtig sind. Seit dem WJ 2002 ist, um diese KapErtSt-pflichtige „Ausschüttung“ an den Hoheitsbereich feststellen zu können, ein sog. steuerliches Einlagekonto zu führen, das jährlich per Steuerbescheid gesondert festgestellt wird. Soweit der handelsrechtliche Gewinn in zulässiger Weise einer steuerlichen Rücklage zugeführt werden kann, gilt er als nicht „ausgeschüttet“. Eine zulässige Verwendung („Thesaurierung“) sind die jährlichen betriebsnotwendigen Investitionen und Darlehenstilgungen. Auch für in den nächsten 3 Jahren geplante Investitionen und Darlehenstilgungen können zulässige steuerliche Rücklagen gebildet werden.

Die Stadtkämmerei hat dieses sog. steuerliche Einlagekonto rückwirkend ab dem 01.01.2001 aufgearbeitet und auch die zutreffenden Investitionen und Darlehenstilgungen des BgA`s er-

mittelt. Strittig sind dabei die anteiligen Investitionen und Darlehenstilgungen, die die EZV KG getätigt hat. Sehr positiv wirkt sich hier für die Zukunft die Eingliederung des BgA „2-fach-Sporthalle“ aus, denn die Neubauinvestitionen können komplett berücksichtigt werden. Ferner werden die Kosten, die für die Verlegung des Zugangs zum Hallenbad im Rahmen der OGS-Investitionen entstanden sind, auf das Hallenbad umgebucht. Die Kosten für die energetische Erneuerung des Nebengebäudes der Volksschule, in dem künftig die OGS und das Hallenbad untergebracht sind, werden zur Hälfte dem Hallenbad zugerechnet. Beide Maßnahmen lösen zusätzlich einen vollen VSt-Abzug und entsprechende Aufwendungen (Afa) aus.

Nach den Berechnungen der Kämmerei besteht in den Jahren 2001 – 2007 keine KapErtSt-Pflicht, weil in Höhe der handelsrechtlichen Gewinne dieser Jahre in zulässiger Weise steuerliche Rücklagen gebildet werden können. Einzige Ausnahmen bilden die im Rahmen der Betriebsprüfung 2003 – 2005 festgestellten geringfügigen verdeckten Gewinnausschüttungen in Höhe von 69.778 €. Diese führen zu KapErtSt/Soli-Zahlungen in Höhe von 7.362 €. Das steuerliche Einlagekonto weist in den Rücklagen zum 31.12.2007 noch nicht verbrauchte Investitionen und Darlehenstilgungen in Höhe von immerhin 1.691.028 € aus.

e) Umsatzsteuerrückerstattung

Für den BgA „Freizeitanlagen“ ergab sich 2007 per Saldo ein VSt-Erstattungsanspruch zugunsten der Stadt in Höhe von 319.037,72 €, davon entfallen auf den BgA „Hallenbad“ 16.457,89 € (Vorjahr: 10.767,33 €) und auf den BgA „2-fach-Sporthalle“ 302.579,83 €. Die Vorsteuern des BgA „Hallenbad“ sind aufgrund eines Urteils des Europäischen Gerichtshofs seit 2001 zu 100% absetzbar; die Umsätze aus Vermietung und Verpachtung sind seit 2001 ebenfalls zu 100% USt-pflichtig. Die VSt und USt des BgA „2-fach-Sporthalle“ werden vorläufig zu 100% angesetzt. Die derzeitigen Hallenbelegungen lassen erwarten, daß sich diese Quote erheblich, nämlich auf ca. 30% reduzieren wird. D.h., daß die Stadt spätestens im Haushaltsjahr 2009 größere USt-Beträge an das Finanzamt zu erstatten hat.

Badegebührensätze

Die Badegebührensätze erreichen eine Summe von 12.444,14 € netto (Vorjahr: 16.386,01 €; Vorvorjahr: 22.363,62 €) und waren damit weiter stark rückläufig. Auf den öffentlichen Badebetrieb entfällt dabei ein Betrag von 4.960,75 € (Vorjahr: 5.313,38 €; Vorvorjahr: 8.419,03 €). Die Umsätze aus Vermietung und Verpachtung (Schule, Vereine u. VHS) erreichen einen Betrag von 7.483,39 € (Vorjahr: 11.072,63 €; Vorvorjahr: 13.944,59 €).

Sporthallenmietumsätze

Sporthallenmieten fallen erst im WJ 2008 an. Die 2-fach-Sporthalle steht seit dem 01.06. 2008 zur Nutzung zur Verfügung.

Der Stadtrat faßte folgende Beschlüsse:

Der Stadtrat billigt den Jahresabschluß für den BgA „Freizeiteinrichtungen“ für das Geschäftsjahr 2007. Er beschließt ferner, daß

- a) etwaige Kassenverbindlichkeiten mit 7,0% p.a.,
- b) etwaige Kassenforderung mit 3,0% p.a. zu verzinsen sind.

Für das WJ 2007 beträgt der Zinssatz für die Kassenforderungen ausnahmsweise 4,07%; dies entspricht dem Durchschnittszinssatz des eingesetzten Fremdkapitals.

7. Anerkennung einer ökologischen Ausgleichsfläche im Stadtwald Wörth

Die Stadt beabsichtigt, in der Waldabteilung Dreistein einen vorhandenen, wirtschaftlich nicht sinnvoll zu verwertbaren Nadelaltholzbestand in einen Eichen-Buchen-Spitzahorn-Bestand mit langfristig höheren Ertragserwartungen umzubauen. Vorgesehen ist zunächst eine 2,2 ha große Fläche; der Gesamtbestand ist ca. 17 ha groß.

Nachdem die Maßnahme über die übliche fachliche Praxis hinausgeht, hat die Verwaltung die Anerkennung als ökologische Ausgleichsmaßnahme beantragt. Dem hat das Landratsamt

Miltenberg mit Schreiben vom 02.07.2008 für eine Fläche von 2,0 ha zugestimmt. Da der Umbau ohnehin aus forstfachlichen Gründen vorgesehen war, entstehen der Stadt hierfür keine weiteren Kosten.

Der Stadtrat beschloß, die betroffene Fläche durch Beschluß in das Ökokonto der Stadt einzustellen.

8. Namensgebung für die frühere B 469 / MIL 40 alt

Das Amt für Ländliche Entwicklung hat die Stadt um eine Namensgebung für die alte B 469 / frühere Kreisstraße MIL 40 zwischen Breitenbach und Gemarkungsgrenze gegen Obernburg gebeten, um den Buchgrundstücken eine Lagebezeichnung begeben zu können.

Die Verwaltung hat „Obernburger Weg“ vorgeschlagen. Aus dem Stadtrat wurde die Bezeichnung „Kastellweg“ vorgeschlagen.

Der Stadtrat beschloß mit 13:3 Stimmen, dem Weg die Bezeichnung „Obernburger Weg“ zu geben.

9. Anpassung der Brennholzpreise

Mit Schreiben vom 17.09.2008 hat die Forstbetriebsgemeinschaft ihre Mitgliedsgemeinden gebeten, die Brennholzpreise angesichts der gestiegenen Energiepreise wie auch der Erlössituation im Industriebereich anzupassen. Die Stadt hatte zuletzt mit Beschluß des Stadtrates vom 13.09.2006 die Preise für Nadelholz von 20 auf 24 €/rm sowie für Laubholz von 23 auf 27 €/rm angehoben.

Forstrevierleiter Steinhardt hat eine moderate Anhebung insbesondere wegen der gestiegenen Bringungskosten befürwortet.

Der Stadtrat beschloß, den Brennholzpreis für Nadelholz auf 26 €/rm und für Laubholz auf 29 €/rm festzusetzen.

10. Anfragen

- Stadtrat Ferber regte an, ein elektronisches Ratsinformationssystem (wie in Sulzbach) zu installieren.
- Stadtrat Ferber erinnerte an die vom Rechnungsprüfungsausschuß angemahnte Aufklärung des Wasserverbrauchs der Fa. Diephaus.
- Stadtrat Jens Marco Scherf bemängelte, daß ein Schreiben von Anliegern betreffend das Fußballspielen auf der Grünfläche an der Kurmainzer Straße vom 20.07. noch nicht bearbeitet und auch nicht an die Stadtratmitglieder weitergeleitet wurde. Es ergab sich, daß dieses Schreiben weder dem Bürgermeister noch der Haupt- und Bauverwaltung bekannt ist.
- Stadtrat Wetzel erinnerte an die gewünschte Ergänzung der Hinweisschilder auf der B 469 für das Gewerbegebiet.

Wörth a. Main, 01.10.2008

Dotzel
Erster Bürgermeister

A. Englert
Protokollführer